

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2015

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2015

der

Stadt Vlotho

Amtsgericht Osnabrück HRB Nr. 18883

Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Thorsten Albers

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Dietmar Baumeister - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Peter Börner

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Betriebsw. (FH) Stefan Huskobra - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Wolfgang Illies

Steuerberater Dipl.-Kfm. Ulrich Jürgens - Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Ralf Maug

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Michael Midding - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Torsten Prasuhn

Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Lars Schirmebeck - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Sven Spreckelmeier

Mitglied in einem Verbund
rechtlich unabhängiger
Prüfungs- und Beratungs-
unternehmen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde	4
2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	5
2.2. Unregelmäßigkeiten	7
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder aufgabenerfüllungsgefährdende Tatsachen	7
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	7
2.2.4. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2. Jahresabschluss	11
4.1.3. Lagebericht	12

	<u>Seite</u>
4.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2015	13
4.2.1. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	13
4.2.2. Ertragslage	20
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	30

Anlagen lt. separatem Anlagenverzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann

1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Vlotho erteilte uns am 22.02.2016 den Auftrag, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 gemäß §§ 101 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW i.d. F. der Änderung des Gesetzes vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), in Kraft getreten am 11.02.2015, zu prüfen.

Die Stadt Vlotho ist gem. § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach §§ 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir gemäß § 101 GO NRW diesen Bericht, welcher nach den berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung des § 321 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) abzufassen ist.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01.01.2002.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho hat die wirtschaftliche Lage in dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und im Lagebericht beurteilt. Nachfolgend nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu der Beurteilung der Lage durch den Bürgermeister Stellung. Dabei gehen wir auf die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage, Ertrags- und Finanzlage sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

„Das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung ein Defizit in Höhe von 1.740.973,01 € aus. Damit entwickelte sich das Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 1.069.288,48 € positiver. Die Verbesserung des Ergebnisses ist auf höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+566.968,96 €) und der Gemeindeanteile der Einkommensteuer (+169.205,69 €) zurück zu führen. Insgesamt sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 644.033,20 € gestiegen. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist ein wesentlicher Anstieg zu verzeichnen (+1.092.570,14 €), dem allerdings teilweise auch erhöhte Aufwendungen gegenüber stehen. Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+891.161,98 €) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+171.780,72 €) konnten Mehrerträge erzielt werden. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde der fortgeschriebene Planansatz nur ganz geringfügig überschritten (+500,77 €).

Bei den Aufwendungen ist bei den Personalaufwendungen – ohne Versorgungsaufwendungen – ein Anstieg zu verzeichnen (+118.353,93 €) der nur durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen zu begründen ist, die Personalaufwendungen an sich fallen niedriger aus als geplant. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ge-

sunken (-258.014,85 €), die Transferaufwendungen sind gestiegen (+176.063,00 €), was hauptsächlich auf höhere Leistungen nach dem AsylbLG und gesunkene Ausgaben für die Kreis- und Jugendamtsumlage zurückzuführen ist.“

Die Entwicklung der Liquidität ist durch den Bestand an kurzfristigen Liquiditätskrediten (T€ 6.401) gekennzeichnet. Neben der Abnahme des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um T€ 737 ergab sich aus der Bewirtschaftung fremder Finanzmittel ein Mittelzufluss von T€ 24; sodass sich saldiert ein Abfluss an liquiden Mitteln von T€ 713 ergibt.

Zur Investitionstätigkeit führen der Bürgermeister und der Kämmerer aus, dass die investiven Auszahlungen von T€ 2.160 die Abschreibungen von T€ 1.595 übersteigen. Als wesentliche Investitionsauszahlungen werden Baumaßnahmen an Schulen mit T€ 472, Baumaßnahmen an Sportplätzen und Sporthallen mit T€ 347, der Neubau an der Möllberger Straße mit T€ 356, der Erwerb von Fahrzeugen mit T€ 360 sowie Gerätschaften, Inventar und bewegliches Vermögen mit T€ 307 genannt.

Des Weiteren wird erläutert, dass die Kernziele des NKF - Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes - im Haushaltsjahr zwar erreicht werden konnten, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage jedoch zur Aufzehrung des Eigenkapitals führt. Wenn die Entwicklung nicht gestoppt wird, sei eine dauerhafte Stabilität nicht gegeben.

2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Die Planansätze innerhalb des Finanzplanungszeitraums weisen weiterhin negative Jahresergebnisse aus. Die Ausgleichsrücklage ist im Jahr 2015 vollständig verbraucht worden, sodass Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage getätigt werden müssen.

Der kontinuierliche Anstieg der Liquiditätskredite sei ein eindeutiges Indiz für die anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. „Entgegen dieser Tendenz sieht

man in der Bilanz der Stadt Vlotho, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung um 511 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Der Saldo der Liquiditätskredite beläuft sich zum 31.12.2015 auf 6.401 T€. Es handelt sich hierbei allerdings nur um eine zeitliche Verschiebung in das nächste Wirtschaftsjahr.“ Der Verfügungsrahmen für Kassenkredite wurde für das Jahr 2015 um + T€ 5.000 auf T€ 15.000 erhöht und soll für das Haushaltsjahr 2016 beibehalten werden.

Die Konzessionsvergabe „Gas“ und „Strom“ erfolgte im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2013 an die Stadtwerke Vlotho GmbH im Vergabeverfahren. Durch zwei Urteile des Bundesgerichtshofs vom 17.12.2013 und den damit verschärften Anforderungen an die wirksame Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen sah sich die Stadt Vlotho veranlasst, das bisherige Auswahlverfahren im Strombereich aufzuheben und ein neues Konzessionsverfahren einzuleiten. „Dieses Verfahren wurde wiederum zugunsten der Stadtwerke Vlotho GmbH entschieden“, woraufhin die Westfalen Weser Netz AG Einspruch einlegte und einen Prozess anstrebte, um der Stadt Vlotho den Abschluss eines Konzessionsvertrages zu untersagen und ein neues Verfahren anzustrengen. Eine Einigung konnte mittlerweile in 2016 erzielt werden.

Für 2016 ist die Konzessionierung des Wassernetzes in Vlotho geplant.

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird als Chance zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Vlotho gesehen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gemeinde einerseits und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung andererseits plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2. Unregelmäßigkeiten

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder aufgabenerfüllungsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung der Gemeinde wesentlich beeinträchtigen können oder ihre Vermögens- und Schuldenlage gefährden. Es sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte schwerwiegende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Wir haben keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Bediensteten gegen Gesetze erkennen lassen.

Wir haben keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.4. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 101 Abs. 1 GO NRW die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe war es, die von dem Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben daraufhin zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Vlotho vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 03.08.2015 versehene geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der § 95 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW sowie §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung - d. h. insbesondere den Prüfungsstandard PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft" - beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gegenstand unserer Prüfung war weder die Aufdeckung von strafrechtlichen Tatbeständen noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Vlotho. Ferner war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir Ende Mai bis Ende Juni 2016 in den Räumen der Stadtverwaltung Vlotho und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Inventurrichtlinie, Inventurrahmenplan, Erfassungsbögen, Bauakten, versicherungsmathematische Gutachten, Kontoauszüge, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge, Zuwendungsbescheide, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte von Sondervermögen sowie sonstige Unterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

- Herr Bürgermeister Rocco Willken,
- Herr Kämmerer Herbert Obernolte,
- Frau Livia Hantsche.

Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der mit der Aufstellung des Jahresabschlusses beauftragte Kämmerer (allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters), Herr Herbert Obernolte, in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht 2015 hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Vlotho wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die weiteren zur Prüfung herangezogenen Unterlagen waren für die Erstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses und Lageberichts geeignet. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Das von der Stadt Vlotho eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 ist festzustellen, dass die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Ergänzende ortsspezifische Regelungen waren nicht zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vlotho. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

In dem von der Stadt Vlotho aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 hat ergeben, dass dieser den Vorschriften des § 48 GemHVO entspricht. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung von uns gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Nach unserer Auffassung vermittelt er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2015

4.2.1. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31.12.2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Schuldenlage in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Aktivseite	31.12.2015		31.12.2014		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	52	0,1	55	0,1	-3
bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.296	47,5	45.561	47,7	-265
übrige Sachanlagen	3.029	3,2	2.741	2,8	288
Finanzanlagen	42.050	44,2	42.050	44,1	0
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.738	1,8	1.505	1,6	233
	92.165	96,8	91.912	96,3	253
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	401	0,4	223	0,2	178
Forderungen gegen Dritte	910	1,0	960	1,0	-50
Liquide Mittel	1.543	1,6	2.256	2,4	-713
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	147	0,2	52	0,1	95
	3.001	3,2	3.491	3,7	-490
Gesamtvermögen	95.166	100,0	95.403	100,0	-237

Passivseite	31.12.2015		31.12.2014		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	32.162	33,8	33.874	35,5	-1.712
Sonderposten	23.024	24,1	22.593	23,7	431
Langfristige Rückstellungen	16.287	17,1	15.241	16,0	1.046
Langfristige Verbindlichkeiten	11.575	12,2	11.578	12,1	-3
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	3.004	3,2	2.831	3,0	173
	86.052	90,4	86.117	90,3	-65
Kurzfristiges Kapital					
Kurzfristige Rückstellungen	1.202	1,3	794	0,8	408
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.868	8,3	8.447	8,9	-579
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	44	0,0	45	0,0	-1
	9.114	9,6	9.286	9,7	-172
Gesamtkapital	95.166	100,0	95.403	100,0	-237

Aktivseite

Die Aufgliederung der Einzelposten des Anlagevermögens ist gemäß § 44 i.V.m. § 45 GemHVO dem dem Anhang (Anlage 4) beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Im Übrigen wird das Aktivvermögen in der Anlage 4 dieses Berichtes (Anhang) erläutert.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr um T€ 23 erhöht. Den Zugängen von T€ 2.045 stehen Abschreibungen von T€ 1.589, Abgänge von T€ 83 und Umbuchungen von - T€ 350, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Übereignung des Kunstrassenplatzes am Wesergymnasium), gegenüber. Die Investitionen des Berichtsjahres erfolgten im Wesentlichen in Schulen (T€ 508) und durch den Kauf des Rüstwagens RW 1 der Firma Magirus (T€ 300). Die Umbuchung bei den Wohnbauten (T€ 371) betrifft die Asylbewerber- und Obdachlosenunterkunft in der Möllbergerstraße 43 A in Vlotho. Die Zugänge der geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (T€ 832) beinhalten insbesondere die Umwandlung des vorhandenen Ascheplatzes des Wesergymnasiums in einen modernen Kunstrassenplatz (T€ 311), die bereits oben genannte

Errichtung der Asylbewerber- und Obdachlosenunterkunft (T€ 339) sowie den Platz vor der Kulturfabrik in Vlotho (T€ 156). Beide erst aufgeführten Zugänge sind durch Aktivierung in entsprechender Höhe bei den geleisteten Anlagen im Bau abgegangen. Die sich hieraus ergebende negative Umbuchung in Höhe von T€ 340 ist auf den Bau des Kunstrasenplatzes des Wesergymnasiums zurückzuführen und wurde dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeordnet, da dieser kein Anlagegut der Stadt darstellt.

Die **Finanzanlagen** betreffen mit T€ 37.164 (i.Vj.: T€ 37.164) das Sondervermögen Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Daneben wird insbesondere das verbundene Unternehmen Stadtwerke Vlotho GmbH mit T€ 4.605 ausgewiesen.

Bei den **Langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um geleistete Zuwendungen u.a. an die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Im Berichtsjahr ist der Kunstrasenplatz des Wesergymnasiums mit T€ 350 einem Sportverein übereignet worden. Zudem wurden Zuschüsse von T€ 7 gewährt. Auflösungen wurden in Höhe von T€ 124 vorgenommen.

Die **kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** betreffen mit T€ 182 die Stadtwerke Vlotho GmbH und mit T€ 219 die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe.

Zu den restlichen kurzfristigen Forderungen verweisen wir auf den Forderungsspiegel. Um das Ausfallrisiko der Forderungen zu berücksichtigen, wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mittel** hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 713 auf T€ 1.543 vermindert.

Passivseite

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage T€ 32.738 (i.Vj.: T€ 32.709) und der Ausgleichsrücklage T€ 1.165 (i.Vj.: T€ 3.435) sowie dem Jahresergebnis 2015 zusammen; die Allgemeine Rücklage hat sich aufgrund der Verrechnung von Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (T€ 28) erhöht. Darüber hinaus verminderte der Jahresfehlbetrag von T€ 1.741 das Eigenkapital der Stadt Vlotho. Der Vorjahresfehlbetrag (T€ 2.270) wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2015	Zugänge	Auflösung /Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2015
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für				
Zuwendungen	22.286	1.575	1.128	22.733
den Gebührenaussgleich	307	0	16	291
	22.593	1.575	1.144	23.024

Die Zugänge zum Sonderposten für Zuwendungen beinhalten im Wesentlichen die Investitionspauschale, die Schulpauschale, die Feuerschutzpauschale und die angesparte Sportpauschale.

Die Zusammensetzung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel, welcher dem Anhang (Anlage 4) beigelegt ist, entnommen werden.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 trotz des neu aufgenommenen Darlehens bei der Sparkasse Herford in Höhe von T€ 339; das neue Darlehen hat eine Zinsfestschreibung bis zum 30.03.2025 und ist mit 0,75 % p.a. zu verzinsen.

Die langfristigen **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen mit T€ 1.591 die Grabnutzungsgebühren und mit T€ 1.413 Zuwendungen.

Unter den **kurzfristigen Verbindlichkeiten** ist auch ein Kassenkredit in Höhe von T€ 6.401 (i.Vj.: T€ 6.912) ausgewiesen.

Die Entwicklung der **lang- und kurzfristigen Rückstellungen** ist im Anhang (Anlage 4) dargestellt.

Insgesamt ergeben sich detaillierte Informationen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz in Anlage 4 (Anhang) und Anlage 5 (Lagebericht).

Finanzlage (nach der Bilanz)

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	86.052	86.117	-65
Langfristig gebundenes Vermögen	92.165	91.912	253
<u>Unterdeckung</u> an langfristigem Kapital	-6.113	- 5.795	-318

Dem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von T€ 92.165 stand zum 31.12.2015 langfristiges Kapital von T€ 86.052 gegenüber. Damit konnte die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, nicht erfüllt werden. Es ergab sich eine stichtagsbezogene Unterdeckung von T€ 6.113.

Liquidität (nach der Bilanz)

	31.12.2015	31.12.2014	Verände- rungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Vermögen	3.001	3.491	-490
Kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	9.114	9.286	-172
<u>Unterdeckung</u> an liquiden Mitteln	-6.113	- 5.795	-318

Dem kurzfristigen Kapital von T€ 9.114 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 3.001 gegenüber. Damit ergab sich für die Stadt Vlotho zum 31.12.2015 nach den **Bilanzkennzahlen** eine Unterdeckung an liquiden Mitteln, die u. a. durch übliche Kassenkredite überbrückt wurden. Daneben werden kurzfristige Finanzmittel ausgewiesen, die nicht getilgt werden müssen (z. B. noch nicht verwendete Zuwendungen und passivierte Graberwerbsgebühren).

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Stadt Vlotho zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben. Erläuterungen finden sich im Lagebericht (Anlage 5).

	2015	2014
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.147	24.534
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 28.886	- 27.102
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	261	- 2.568
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.675	1.580
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.160	- 1.433
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 485	147
Finanzmittelüberschuss/-unterdeckung	- 224	- 2.421
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	- 513	2.221
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-737	- 200
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.256	2.468
Bestand an fremden Finanzmitteln (Änderung)	24	- 12
Liquide Mittel	1.543	2.256

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Vlotho war im Haushaltsjahr 2015 jederzeit gegeben.

4.2.2. Ertragslage

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2015 sind ferner im Anhang (Anlage 4) und im Lagebericht (Anlage 5) erläutert.

	2015		2014		Ergebnis- veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.767	71,0	19.504	69,6	2.263
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.850	9,3	3.179	11,4	-329
+ Sonstige Transfererträge	59	0,2	2	0,0	57
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.768	5,8	1.682	6,0	86
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	234	0,8	200	0,7	34
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.854	6,0	924	3,3	930
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.117	6,9	2.520	9,0	-403
= Ordentliche Erträge	30.649	100,0	28.011	100,0	2.638
- Personalaufwendungen	5.098	16,6	4.807	17,2	-291
- Versorgungsaufwendungen	1.341	4,4	1.189	4,2	-152
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.866	19,2	5.529	19,7	-337
- Bilanzielle Abschreibungen	1.595	5,2	1.327	4,7	-268
- Transferaufwendungen	16.192	52,8	15.367	54,9	-825
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.598	8,5	2.316	8,3	-282
= Ordentliche Aufwendungen	32.690	106,7	30.535	109,0	-2.155
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.041	-6,7	- 2.524	- 9,0	483
+ Finanzerträge	658	2,2	654	2,3	4
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	358	-1,2	400	-1,4	42
= Finanzergebnis	300	1,0	254	0,9	46
= Jahresergebnis	-1.741	-5,7	- 2.270	- 8,1	529

Die **Ertragslage** ist gekennzeichnet durch ordentliche Erträge von T€ 30.649 (i.Vj.: T€ 28.011) und ordentliche Aufwendungen von T€ 32.690 (i.Vj.: T€ 30.535); dies führte zu einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 483 höheren **Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** von T€ - 2.041. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von T€ 300 (i.Vj.: T€ 254) ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von T€ - 1.741 (i.Vj.: T€ - 2.270).

Steuern und ähnliche Abgaben

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Gewerbsteuer	9.112	7.175	1.937
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.857	7.698	159
Grundsteuer A	109	108	1
Grundsteuer B	2.646	2.616	30
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.153	1.025	128
Vergnügungssteuer	23	23	0
Hundesteuer	78	77	1
Familienleistungsausgleich	789	782	7
	<u>21.767</u>	<u>19.504</u>	<u>2.263</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Allgemeine Umlage vom Land	306	258	48
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	392	416	-24
Bedarfszuweisungen vom Land	40	39	1
Schlüsselzuweisung vom Land	1.116	1.568	-452
Auflösung Sonderposten	928	887	41
Schulpauschale	64	0	64
Übriges	4	11	-7
	<u>2.850</u>	<u>3.179</u>	<u>-329</u>

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegegenstands ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst. Durch die Auflösungserträge werden die Aufwendungen aus den Abschreibungen teilweise oder voll neutralisiert.

Die gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunkenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich insbesondere aufgrund der niedrigeren Schlüsselzuweisungen vom Land ergeben.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung	1.172	1.160	12
Verwaltungsgebühren	133	134	-1
Sonstige Benutzungsgebühren und Entgelte	188	150	38
Auflösungserträge der passivierten Grabnut- zungsentgelte	143	142	1
Auflösungserträge Gebührenausgleich Abfall- wirtschaft	15	43	-28
Benutzungsgebühren Asylbewerber- und Aussiedlerheime	117	53	64
	<u>1.768</u>	<u>1.682</u>	<u>86</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Mieterträge und Pachten	218	187	31
sonstiges (Verkäufe, Leistungsentgelte)	16	13	3
	<u>234</u>	<u>200</u>	<u>34</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Personalkostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	317	294	23
Personalkostenerstattungen übrige	180	179	1
Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe	245	234	11
Kostenerstattungen vom Land NRW nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	944	114	830
Sonstige Kostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	20	28	-8
Übrige Kostenerstattungen	148	75	73
	<u>1.854</u>	<u>924</u>	<u>930</u>

Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen haben sich insbesondere aufgrund der stark angestiegenen Kostenerstattungen vom Land NRW für ausländische Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (+ T€ 830) auf T€ 944 erhöht.

Die übrigen Kostenerstattungen enthalten im Wesentlichen mit T€ 44 (i.Vj.: T€ 6) Erstattungen von Versicherungen, mit T€ 27 (i.Vj.: T€ 39) Erstattungen vom Land, mit T€ 21 (i.Vj.: T€ 12) Erstattungen von privaten Unternehmen und mit T€ 20 (i.Vj.: T€ 5) die Betreuungspauschale.

Sonstige ordentliche Erträge

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	711	728	-17
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen / niedergeschlagenen Forderungen	660	542	118
Erträge aus Nebenforderungen und Gewerbesteuerzinsen	371	610	- 239
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	253	527	- 274
Erträge aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	101	90	11
Übrige	21	23	- 2
	<u>2.117</u>	<u>2.520</u>	<u>- 403</u>

Die Konzessionsabgaben wurden in Höhe von T€ 498 (i.Vj. T€ 522) von der E.ON Westfalen Weser AG und mit T€ 213 (i.Vj. T€ 206) von der Stadtwerke Vlotho GmbH vereinnahmt.

Personalaufwendungen

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte	4.262	3.935	- 327
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	836	872	36
	<u>5.098</u>	<u>4.807</u>	<u>- 291</u>

Die **Dienstaufwendungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte	874	889	15
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	2.638	2.486	- 152
	3.512	3.375	- 137
Zuführung zu den Pensions- und Beihilfe- rückstellungen	750	555	- 195
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	0	5	5
	750	560	- 190
	4.262	3.935	- 327

Die Aufwendungen für Dienstaufwendungen erhöhten sich aufgrund verschiedener Effekte. Die Dienstaufwendungen für Beamte und Beschäftigte erhöhten sich insbesondere aufgrund der prozentualen Steigerungen der Besoldung bzw. der Tarifierhöhung im TVöD ab dem 01.03.2015. Die höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind u.a. der im Anhang dargestellten Veränderung der Bewertungsmethoden geschuldet.

Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	523	502	- 21
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	61	126	65
Unfallkasse	35	32	- 3
	619	660	41
Aufwendungen für Altersversorgung (VBL)	217	212	- 5
	836	872	36

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** betreffen die Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

In den **Versorgungsaufwendungen** sind Versorgungsaufwendungen für Beamte mit T€ 1.024 (i.Vj.: T€ 932) und Beihilfen für Versorgungsempfänger mit T€ 317 (i.Vj.: T€ 257) enthalten. Die Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 152 auf T€ 1.341.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.461	1.287	- 174
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	833	878	45
Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasseraufwand	747	717	- 30
Straßenentwässerung	556	593	37
Sach- und Dienstleistungen Schulen	583	564	- 19
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	634	413	- 221
Unterhaltung Maschinen und Technische Anlagen	132	175	43
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	142	121	- 21
Unterhaltung Fahrzeuge	38	43	5
Aufwendungen Kommunales Rechenzentrum	278	270	- 8
Sachleistungen Bauhof	194	194	0
Steuern und Versicherungen Gebäude	76	85	9
übrige Sach- und Dienstleistungen	192	189	- 3
	5.866	5.529	- 337

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 337 erhöht. Im Wesentlichen sind hierfür die Mehraufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit T€ 174 und die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden mit T€ 221 verantwortlich. Letzteres betrifft mit T€ 130 eine Rück-

stellung für unterlassene Instandhaltung des Zentralen Liegenschaftsservices sowie mit T€ 30 die bauliche Unterhaltung der Schulen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** des Berichtsjahres mit T€ 1.595 erhöhten sich um T€ 268, u.a. aufgrund der Investitionen im Berichtsjahr 2015.

Transferaufwendungen

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Kreisumlage			
Allgemein	8.154	8.319	165
Jugendamt	3.706	3.746	40
Abfall	141	147	6
	12.001	12.212	211
Gewerbesteuerumlage	768	550	-218
Fonds deutsche Einheit	746	535	-211
Leistungen nach dem AsylbLG	1.179	606	-573
Aufwendungen für die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe, die VlothoBus GmbH und die Vlotho Marketing GmbH	229	267	38
Zuschüsse für die Kinderbetreuung	332	331	-1
Zuschüsse für Schulen	339	320	-19
Krankenhausinvestitionspauschale	225	215	-10
Zuweisungen Zweckverbände und VHS	98	90	-8
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	124	102	-22
Zuwendungen an Vereine	56	57	1
übrige Transferaufwendungen und andere	95	82	-13
	16.192	15.367	-825

Die Transferaufwendungen haben sich im Wesentlichen durch den Mehraufwand im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG (+T€ 573) erhöht.

sonstige ordentliche Aufwendungen

	2 0 1 5	2 0 1 4	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Wertberichtigungen auf Forderungen	896	996	100
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	502	202	- 300
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	279	261	- 18
übrige Personalaufwendungen	192	171	- 21
Versicherungen	148	150	2
Bürobedarf	137	141	4
Kapitalertragsteuer	103	102	- 1
Mieten, Pachten, Leasing	100	81	- 19
Öffentlichkeitsarbeit	39	46	7
Geschäftsaufwendungen	31	32	1
Beiträge	28	29	1
übrige	143	105	- 38
	<u>2.598</u>	<u>2.316</u>	<u>- 282</u>

Die Veränderung der Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** ist im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr außerordentlich hohen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten begründet. Diese sind auf die Zuführungen von Rückstellungen für das Konzessionsverfahren Strom (T€ 150), für die Gesamtabchlussprüfung (T€ 55) sowie für die Jahresabschlussprüfung (T€ 30) zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** liegt mit T€ 300 um T€ 46 über dem des Vorjahres. Dies liegt bei relativ unveränderten Finanzerträgen aus der Gewinnzuweisung der Sparkasse Herford (T€ 658) an rückläufigen Zinsaufwendungen (T€ 42 auf T€ 358).

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresergebnis** von T€ - 1.741 (i.Vj.: T€ - 2.270) ab.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Vlotho mit Datum vom 06.10.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jah-

resabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 06.10.2016

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2015
- Anlage 2:** Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015
- Anlage 3:** Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Vlotho
Anlagen zum Anhang
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen (siehe Band 2 des Berichtes)
- Anlage 8:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002

Bilanz der Stadt Vlotho zum 31.12.2015

Bilanz zum 31.12.2015

A k t i v a

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	51.737,27	54.662,93
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	701.781,37	704.570,58
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.828.163,76	2.911.023,92
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.010.673,90	1.032.212,08
1.2.2.2 Schulen	32.782.044,10	33.113.473,74
1.2.2.2 Sport und Spielplätze	1.400.668,75	1.428.195,69
1.2.2.4 Wohnbauten	1.632.821,30	1.259.053,52
1.2.2.5 Friedhöfe	1.354.867,73	1.370.047,52
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.313.698,13	3.471.860,96
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.631.604,94	1.429.541,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.122.105,63	1.114.553,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	274.842,00	196.761,00
	48.324.676,11	48.302.697,97
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.793.496,00	4.793.496,00
1.3.2 Beteiligungen	2.338,00	2.338,00
1.3.3 Sondervermögen	37.163.647,03	37.163.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	33.110,00
	42.050.280,09	42.050.280,09
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	571.707,07	812.153,80
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	507.045,53	175.465,55
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	232.666,14	194.967,09
	1.311.418,74	1.182.586,44
2.2 Liquide Mittel	1.542.997,92	2.256.028,41
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.884.502,52	1.557.205,26
	95.165.612,65	95.403.461,10

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	32.737.834,39	32.709.400,21
(davon Deckungsrücklage € 283.036,81; Vorjahr € 81.926,49)		
1.2 Ausgleichsrücklage	1.164.699,54	3.434.779,79
1.3 Jahresfehlbetrag	-1.740.973,01	-2.270.080,25
	32.161.560,92	33.874.099,75
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	22.732.620,78	22.286.678,13
2.2 für den Gebührenaussgleich	291.520,30	306.980,93
	23.024.141,08	22.593.659,06
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	15.793.832,00	14.827.463,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.695.645,17	1.207.292,00
	17.489.477,17	16.034.755,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	11.574.555,24	11.577.908,14
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.401.132,08	6.912.251,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801.744,93	727.698,71
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	234.971,15	427.078,73
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	430.128,34	379.805,14
	19.442.531,74	20.024.741,88
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.047.901,74	2.876.205,41
	95.165.612,65	95.403.461,10

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	19.503.702,28	21.123.000,00	21.767.033,20	644.033,20
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.179.497,11	2.678.546,00	2.850.326,72	171.780,72
3 Sonstige Transfererträge	2.086,58	12.500,00	58.956,85	46.456,85
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.682.029,64	1.767.057,00	1.767.557,77	500,77
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.134,84	184.850,00	234.400,91	49.550,91
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	924.311,66	963.191,00	1.854.352,98	891.161,98
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.519.943,65	1.024.290,00	2.116.860,14	1.092.570,14
8 Ordentlicher Erträge	28.011.705,76	27.753.434,00	30.649.488,57	2.896.054,57
9 Personalaufwendungen	4.807.565,88	4.980.053,00	5.098.406,93	118.353,93
10 Versorgungsaufwendungen	1.189.450,84	572.800,00	1.340.822,96	768.022,96
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.529.161,66	6.123.659,86	5.865.645,01	-258.014,85
12 Abschreibungen	1.326.878,13	1.340.781,66	1.594.452,53	253.670,87
13 Transferaufwendungen	15.367.126,41	16.016.131,10	16.192.194,10	176.063,00
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	2.315.551,33	1.816.569,87	2.598.100,03	781.530,16
15 Ordentliche Aufwendungen	30.535.734,25	30.849.995,49	32.689.621,56	1.839.626,07
16 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.524.028,49	-3.096.561,49	-2.040.132,99	1.056.428,50
17 Finanzerträge	653.932,20	761.300,00	657.543,86	-103.756,14
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	399.983,96	475.000,00	358.383,88	-116.616,12
19 Finanzergebnis	253.948,24	286.300,00	299.159,98	12.859,98
20 Jahresergebnis	-2.270.080,25	-2.810.261,49	-1.740.973,01	1.069.288,48
21 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	37.426,50	0,00	28.434,18	28.434,18
22 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung
für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	18.618.312,11	21.126.900,00	21.887.480,65	760.580,65
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.263.762,61	1.883.264,00	1.944.000,51	60.736,51
3 Sonstige Transfereinzahlungen	21.908,45	12.500,00	65.911,07	53.411,07
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.593.968,04	1.738.640,00	1.759.464,60	20.824,60
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.812,92	184.850,00	234.180,76	49.330,76
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.062.721,13	963.191,00	1.659.244,54	696.053,54
7 Sonstige Einzahlungen	117.097,21	907.250,00	937.637,79	30.387,79
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	652.420,07	761.300,00	659.362,77	-101.937,23
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.534.002,54	27.577.895,00	29.147.282,69	1.569.387,69
10 Personalauszahlungen	4.269.957,69	4.599.545,00	4.447.394,43	-152.150,57
11 Versorgungsauszahlungen	690.425,82	823.800,00	802.770,43	-21.029,57
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.486.083,02	6.252.857,29	5.594.726,59	-658.130,70
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	399.336,09	475.000,00	359.502,96	-115.497,04
14 Transferauszahlungen	15.003.823,11	15.969.603,10	16.196.710,10	227.107,00
15 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.252.354,99	1.945.619,87	1.485.262,46	-460.357,41
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.101.980,72	30.066.425,26	28.886.366,97	-1.180.058,29
17 Saldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.567.978,18	-2.488.530,26	260.915,72	2.749.445,98
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.527.618,39	1.674.531,00	1.643.157,82	-31.373,18
19 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	15.740,50	65.000,00	0,00	-65.000,00
20 Einzahlung aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	36.105,00	15.000,00	19.480,00	4.480,00
21 Einzahlungen aus Abwicklungen von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Beiträge und ähnliche Entgelte	358,76	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	12.600,00	-7.400,00
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.579.822,65	1.774.531,00	1.675.237,82	-99.293,18
25 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	237.375,24	630.327,46	153.846,40	-476.481,06
26 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	209,91	219.690,09	0,00	-219.690,09
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	350.000,00	615.900,00	0,00	-615.900,00
28 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. über 410 €	164.975,96	712.030,98	546.648,62	-165.382,36
29 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. bis 410 €	38.670,94	51.239,66	159.905,56	108.665,90
30 Auszahlungen für Baumaßnahmen	641.815,77	1.574.956,82	1.299.116,68	-275.840,14
31 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.433.047,82	3.804.145,01	2.159.517,26	-1.644.627,75
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	146.774,81	-2.029.614,01	-484.279,44	1.545.334,57
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbeitrag	-2.421.203,37	-4.518.144,27	-223.363,72	4.294.780,55
34 Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.528.161,00	3.008.350,00	339.350,00	-2.669.000,00
35 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	24.963.000,00	0,00	22.875.000,00	22.875.000,00
36 Tilgung von Krediten für Investitionen	2.506.627,05	2.345.000,00	342.702,90	-2.002.297,10
37 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	22.763.000,00	0,00	23.385.000,00	23.385.000,00
38 Saldo (Cashflow) aus Finanzierungstätigkeit	2.221.533,95	663.350,00	-513.352,90	-1.176.702,90
39 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-199.669,42	-3.854.794,27	-736.716,62	3.118.077,65
40 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.468.287,23	-3.697.069,00	2.256.028,41	5.953.097,41
41 Bestand an fremden Finanzmitteln	-12.589,40	0,00	23.686,13	23.686,13
42 Liquide Mittel	2.256.028,41	-7.551.863,27	1.542.997,92	9.094.861,19

Anhang zum Jahresabschluss 2015 **der Stadt Vlotho**

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Vlotho wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen, doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, finden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2015 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 ermittelten Wertansätze gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Für den Medienbestand der Bücherei, der Einrichtung der Schulen, der Verwaltungsgebäude, der Bücherei, der Feuerwehr und der Jugendfreizeitstätte sowie für die Dienstkleidung der Feuerwehr wurden Festwerte gebildet. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Sachanlagen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrafen im Wesentlichen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Schulbereiches, einen Neubau für die Unterbringung von Flüchtlingen und die Sanierung eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und eines Bullis. Weiterhin wurde Inventar beschafft, die Unterkünfte für Flüchtlinge ausgestattet und Hardware für die Schulen angeschafft.

Die Investitionstätigkeiten liegen betragsmäßig über dem regulären Vermögensverzehr durch Abschreibungen, sodass der Vermögenserhalt des vorhandenen Vermögens zum jetzigen Zeitpunkt als gesichert gilt.

Im Bereich Anlagen im Bau werden im Wesentlichen folgende Beträge geführt:

❖ Platz vor der Kulturfabrik	€ 155.890,00
------------------------------	--------------

Finanzanlagen

Die Wertansätze aus 2014 wurden beibehalten, da sich keine gravierenden Änderungen ergeben haben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden größtenteils durch die Forderungen aus Steuern und Gebühren, den Forderungen aus der Abwicklung durchlaufender Gelder und den Forderungen gegenüber dem Sondervermögen bestimmt. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten sind durch Wertberichtigungen in Höhe von 358 T€ angemessen berücksichtigt.

Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1.740.973,01 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen (1.164.699,54 €), der Rest in Höhe von 576.273,47 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Weiterhin wurden 28 T€ aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs.1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabeln 2014), veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2015. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungs-niveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60% unterstellt.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden hauptsächlich die weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie für ausstehende Rechnungen, Straßenunterhaltung, unterlassene Instandhaltungen und Aufwendungen für die Krankenhilfe nach AsylbLG ausgewiesen.

Entwicklung der Rückstellungen:

	31.12.2014 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Umbuchung €	31.12.2015 €
Pensionsrückstellung Beschäftigte	4.643.523,00		190.063,00	527.291,00	-568.241,00	4.412.510,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	6.748.996,00	75.332,00		464.183,00	568.241,00	7.706.088,00
Pensionsrückstellung ATZ	85.483,00	59.004,00	3.750,00			22.729,00
Beihilferückstellung Beschäftigte	1.165.820,00		56.875,00	144.547,00	-88.470,00	1.165.022,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	2.269.124,00			152.618,00	88.470,00	2.510.212,00
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 BVersG	327.755,00			143.139,00	0,00	470.894,00
	15.240.701,00	134.336,00	250.688,00	1.431.778,00	0,00	16.287.455,00
Rückstellungen übertragener Urlaub	213.074,00		41.810,00	39.768,00		211.032,00
Rückstellungen Überstunden	91.250,00		9.400,00	10.984,00		92.834,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen und zu erw. Abrechnungen	489.730,00	185.146,76	927,07	594.500,00	0,00	898.156,17
	794.054,00	185.146,76	52.137,07	645.252,00	0,00	1.202.022,17

Passive Rechnungsabgrenzung

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte von 1.591 T€ werden über den Zeitraum der Nutzung ratierlich aufgelöst. Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Erträge des kommenden Haushaltsjahres.

4. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

In der Position Steuern und ähnliche Abgaben sind im Wesentlichen Erträge aus Gewerbesteuer von 9.112 T€, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 7.857 T€ und aus der Grundsteuer B von 2.645 T€ enthalten.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen (1.116 T€), die Auflösungserträge aus den Sonderposten Land (872 T€), den Zuwendungen vom Land (392 T€) und den allgemeinen Umlagen vom Land (306 T€) geprägt. Unter der Position allgemeine Umlagen vom Land ist nur die Erstattung aus der Abrechnung des Einheitslastengesetzes (ELAG) für das Jahr 2013 erfasst.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten mit 1.171 T€ Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung und mit 434 T€ Erträge aus der Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Die Kostenerstattungen und -umlagen bilden maßgeblich die Erstattungen vom Land (FlüAG) mit 944 T€, Erstattungen von Zweckverbänden (142 T€), Personalkostenerstattungen (348 T€) der Stadtwerke Vlotho und der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB) sowie die Verwaltungskostenerstattungen (245 T€) der VWB und der Stadtwerke ab.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge beinhaltet mit 711 T€ die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Vlotho GmbH und der Westfalen Weser Netz GmbH. Zudem sind Erträge aus den Nebenforderungen (304 T€), Erträge aus den niedergeschlagenen Forderungen und Erträge aus der Auflösung bzw. Veränderung der Pauschalwertberichtigung (641 T€) in dieser Position enthalten.

Ordentliche Aufwendungen

In den Personalaufwendungen werden die Löhne, Gehälter und Bezüge der im Jahresdurchschnitt 172 Beschäftigten der Stadt Vlotho ausgewiesen. Die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (1.385 T€) und die Aufwendungen für die Abfallentsorgung (832 T€) spiegeln sich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wider. Ebenfalls werden unter diesem Posten die Aufwendungen für die Straßenentwässerung (556 T€), die Schülerbeförderungskosten (477 T€) und die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens (1.343 T€) erfasst.

In den bilanziellen Abschreibungen von 1.594 T€ findet der Werteverzehr des Anlagevermögens seinen Ausdruck. Für die städtischen Gebäude sind Abschreibungen in Höhe von 1.187 T€ angefallen.

Die restlichen Aufwendungen werden maßgeblich durch die Transferaufwendungen mit 16.192 T€ bestimmt. Dabei tragen hauptsächlich die Kreisumlage inkl. Jugendamts- und Abfallumlage mit 12.001 T€, die Gewerbesteuerumlage mit 768 T€ und die Beteiligung am Fonds Deutscher Einheit mit 746 T€ zur Höhe dieser Aufwandposition bei, aber maßgeblich auch in diesem Jahr die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung (1.179 T€).

Finanzergebnis

Die Finanzerträge (657 T€) betreffen im Wesentlichen Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (358 T€) sind hauptsächlich durch Zinsaufwendungen der Bankdarlehen entstanden.

5. Sonstige Angaben

Die Stadt ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gemeinde hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt einschließlich 1,41 % Arbeitnehmeranteil 7,86 %. Zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld in Höhe eines individuellen Anteils des Arbeitgebers an der Gesamthöhe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 – 2015 wird zurück erstattet, da sich der Versichertenbestand günstiger entwickelt hat als ursprünglich angenommen. Dadurch ist das Kassenvermögen deutlich angestiegen, weshalb für die vorgenannten Jahre kein Sanierungsgeld erforderlich war. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und in geringem Umfang.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nur im Rahmen der, im Geschäftsverkehr üblichen, Eigentumsvorbehalte.

Es bestehen Bürgschaften in Höhe von 485 T€.

Vlotho, 21.06.2016

Aufgestellt:

Bestätigt:

Herbert Obernolte
(Kämmerer)

Rocco Wilken
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Entwicklung des Anlagevermögens 2015
- Forderungsspiegel zum 31.12.2015
- Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015
- Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2015	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	+/- €	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	123.018,00	2.372,00	6.879,00	0,00	118.511,00	68.355,07	5.295,66	6.877,00		66.773,73	51.737,27	54.662,93
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	719.911,00	2.347,00	0,00	0,00	722.258,00	15.340,42	5.136,21	0,00	0,00	20.476,63	701.781,37	704.570,58
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	0,00	0,00	0,00	116.440,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.089.963,82	26.219,00	83.790,82	0,00	3.032.392,00	178.939,90	25.288,34	0,00	0,00	204.228,24	2.828.163,76	2.911.023,92
	4.081.279,32	28.566,00	83.790,82	0,00	4.026.054,50	194.280,32	30.424,55	0,00	0,00	224.704,87	3.801.349,63	3.886.999,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.238.189,00	0,00	0,00	0,00	1.238.189,00	205.976,92	21.538,18	0,00	0,00	227.515,10	1.010.673,90	1.032.212,08
1.2.2.2 Schulen	40.389.168,73	507.844,00	0,00	0,00	40.897.012,73	7.275.694,99	839.273,64	0,00	0,00	8.114.968,63	32.782.044,10	33.113.473,74
1.2.2.3 Sport- und Spielplätze	1.904.839,00	0,00	0,00	32.906,00	1.937.745,00	476.643,31	60.432,94	0,00	0,00	537.076,25	1.400.668,75	1.428.195,69
1.2.2.4 Wohnbauten	1.518.732,00	27.292,00	0,00	370.856,00	1.916.880,00	259.678,48	24.380,22	0,00	0,00	284.058,70	1.632.821,30	1.259.053,52
1.2.2.5 Friedhöfe	1.517.748,00	5.997,00	0,00	0,00	1.523.745,00	147.700,48	21.176,79	0,00	0,00	168.877,27	1.354.867,73	1.370.047,52
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.468.836,00	62.403,00	0,00	0,00	4.531.239,00	996.975,04	220.565,83	0,00	0,00	1.217.540,87	3.313.698,13	3.471.860,96
	51.037.512,73	603.536,00	0,00	403.762,00	52.044.810,73	9.362.669,22	1.187.367,60	0,00	0,00	10.550.036,82	41.494.773,91	41.674.843,51
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.909.068,00	396.519,00	68.940,00	0,00	3.236.647,00	1.479.526,99	194.451,07	68.936,00	0,00	1.605.042,06	1.631.604,94	1.429.541,01
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.178.424,00	8.338,00	0,00	0,00	1.186.762,00	63.870,55	785,82	0,00	0,00	64.656,37	1.122.105,63	1.114.553,45
1.2.4.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	176.127,83	176.127,83	0,00	0,00	0,00	176.127,83	176.127,83	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	196.761,00	831.803,00	0,00	-753.722,00	274.842,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.842,00	196.761,00
	4.284.253,00	1.412.787,83	245.067,83	-753.722,00	4.698.251,00	1.543.397,54	371.364,72	245.063,83	0,00	1.669.698,43	3.028.552,57	2.740.855,46
	59.403.045,05	2.044.889,83	328.858,65	-349.960,00	60.769.116,23	11.100.347,08	1.589.156,87	245.063,83	0,00	12.444.440,12	48.324.676,11	48.302.697,97
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.901.500,00	0,00	0,00	0,00	4.901.500,00	108.004,00	0,00	0,00	0,00	108.004,00	4.793.496,00	4.793.496,00
1.3.2 Beteiligungen	2.838,00	0,00	0,00	0,00	2.838,00	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	2.338,00	2.338,00
1.3.3 Sondervermögen	37.413.908,03	0,00	0,00	0,00	37.413.908,03	250.261,00	0,00	0,00	0,00	250.261,00	37.163.647,03	37.163.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	0,00	0,00	0,00	57.689,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	33.110,00
	42.409.045,09	0,00	0,00	0,00	42.409.045,09	358.765,00	0,00	0,00	0,00	358.765,00	42.050.280,09	42.050.280,09
	101.935.108,14	2.047.261,83	335.737,65	-349.960,00	103.296.672,32	11.527.467,15	1.594.452,53	251.940,83	0,00	12.869.978,85	90.426.693,47	90.407.640,99

Forderungsspiegel zum 31.12.2015

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2015 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Vorjahr 31.12.2014 €
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	571.707,07	566.692,49	3.699,00	1.315,58	812.153,80
2. Privatrechtl. Forderungen	507.045,53	507.045,53	0,00	0,00	175.465,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	232.666,14	229.532,71	3.133,43	0,00	194.967,09
Summe aller Forderungen	1.311.418,74	1.303.270,73	6.832,43	1.315,58	1.182.586,44

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2015 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Vorjahr 31.12.2014 €
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. vom privaten Kreditmarkt	11.574.555,24	408.694,59	1.029.345,41	10.136.515,24	11.577.908,14
	11.574.555,24	408.694,59	1.029.345,41	10.136.515,24	11.577.908,14
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom privaten Kreditmarkt	6.401.132,08	6.401.132,08	0,00	0,00	6.912.251,16
	6.401.132,08	6.401.132,08	0,00	0,00	6.912.251,16
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	801.744,93	801.744,93	0,00	0,00	727.698,71
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	234.971,15	234.971,15	0,00	0,00	427.078,73
Sonstige Verbindlichkeiten	430.128,34	430.128,34	0,00	0,00	379.805,14
Summe aller Verbindlichkeiten	19.442.531,74	8.276.671,09	1.029.345,41	10.136.515,24	20.024.741,88
Nachrichtlich anzugeben					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	749.304,20	133.010,43	285.215,97	466.859,15	885.085,55

Stadt Vlotho
Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Anordnungen 2015	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
009.040.010	<u>Stadtentwicklung und räumliche Planung</u>					
4488000	Erstattungen v. übrigen Bereichen	25.000,00	21.905,32	3.094,68		3.094,68
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	162.531,00	154.315,00	8.216,00		8.216,00
014.050.020	<u>Schutz der Umwelt</u>					
6811000	Zuw. f. Maßnahmen aus Gewässerkonzept	52.000,00	21.180,46	30.819,54		30.819,54
016	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>					
6927010	Kredite priv. Unt. o. Umschuldung	1.008.350,00	339.350,00	669.000,00		667.000,00
Summe Erträge/Einzahlungen					0,00	709.130,22
001.210.010	<u>Finanzbuchhaltung</u>					
5255200	Inventarbeschaffung BGA	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	
7831000	Inventarbeschaffung BGA	1.000,00	0,00	1.000,00		1.000,00
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	241.374,17	156.374,17	85.000,00		85.000,00
001.210.020	<u>Stadtkasse</u>					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	60.356,90	30.356,90	30.000,00		30.000,00
001.250.010	<u>Personaldienste</u>					
7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	207.544,65	157.544,65	50.000,00		50.000,00
001.250.020	<u>Verwaltungsdienst</u>					
5255200	Inventarbeschaffung BGA	5.300,00	3.858,66	1.441,34	1.441,34	
7831000	Inventarbeschaffung BGA	5.300,00	3.858,66	1.441,34		1.441,34
001.250.030	<u>Informationstechnologie</u>					
7831020	Softwarebeschaffung	12.279,13	4.872,86	7.406,27		7.406,27
001.260	<u>Zentrale Liegenschaftsverwaltung</u>					
5241090	Substanzunterhaltung	387.587,78	314.112,71	73.475,07	73.475,07	
5255200	Festwert BGA	41.400,00	2.820,63	38.579,37	35.000,00	
7241090	Substanzunterhaltung	405.887,36	196.935,93	208.951,43		203.475,07
7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.690,09	0,00	9.690,09		4.690,09
7831000	Inventarbeschaffung BGA	35.000,00	0,00	35.000,00		35.000,00
7831020	Softwarebeschaffung	2.624,00	0,00	2.624,00		2.624,00
7851100	Hochbaumaßnahme Burg	30.000,00	0,00	30.000,00		30.000,00
7851120	Hochbaumaßnahme Kita Uffeln	10.000,00	0,00	10.000,00		10.000,00
7851210	GenMod Schulzentrum Hauptgebäude	372.712,91	354.123,02	18.589,89		18.589,89
7851360	GenMod Jugendfreizeitstätte	73.090,95	64.123,45	8.967,50		8.967,50
7851703	GenMod Möllberger Straße	361.966,89	355.507,87	6.459,02		5.468,45
7853020	Gerätehaus Feuerwehr Uffeln	100.000,00	0,00	100.000,00		100.000,00
7853030	Baumaßnahmen FW-Gerätehäuser	40.000,00	0,00	40.000,00		40.000,00

Anlage zum Anhang

Stadt Vlotho
Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Anordnungen 2015	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
002.150.020	Feuerwehr					
7421000	Auszahlungen für Ehrenamtliche	140.858,96	125.858,96	15.000,00		15.000,00
7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen	463.864,98	343.493,56	120.371,42		120.371,42
7831300	Erwerb von Geräten für den Brandschutz	63.982,01	48.249,36	15.732,65		15.732,65
003.120.010	Zentrale Schulträgeraufgaben					
5429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	8.790,63	190,63	8.600,00	8.600,00	
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	8.790,63	190,63	8.600,00		8.600,00
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	8.849,35	1.288,32	7.561,03		7.050,70
003.120.020.010.010	Grundschule Vlotho Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	4.375,00	3.824,07	550,93	550,93	
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	4.375,00	3.824,07	550,93		550,93
003.120.020.020.010	Grundschule Valdorf Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	9.190,01	8.435,00	755,01	745,01	
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	5.840,01	5.095,00	745,01		745,01
003.120.030.070.010	WGV Innere Schulangelegenheiten					
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	7.006,96	2.389,33	4.617,63	4.617,63	
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	7.006,96	2.389,33	4.617,63		4.617,63
003.120.030.080.010	WSV Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	11.217,30	1.035,30	10.182,00	10.182,00	
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	11.217,30	1.035,30	10.182,00		10.182,00
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	5.871,37	4.494,81	1.376,56	1.376,56	
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	5.871,37	4.494,81	1.376,56		1.376,56
005.110.010	Leistungen nach dem AsylLG					
5339010	Leistungen nach dem AsylLG	1.053.217,76	868.552,54	184.665,22	85.000,00	
7339010	Leistungen nach dem AsylLG	1.049.538,60	964.538,60	85.000,00		85.000,00
7339020	Ambulante Krankenhilfe	271.178,55	84.954,72	186.223,83		180.000,00
006.120.050	Betrieb und Unterhaltung der Kinderspielplätze					
5242000	Unterh./Bewirtsch. Infrastruktur	29.535,97	27.179,16	2.356,81	2.250,00	
7242000	Unterh./Bewirtsch. Infrastruktur	36.215,97	30.202,99	6.012,98		5.906,17
009.040.010	Stadtentwicklung und räumliche Planung					
5499300	ISEK Verfügungsfonds	6.518,53	1.616,50	4.902,03	4.902,03	
7499300	ISEK Verfügungsfonds	6.518,53	1.616,50	4.902,03		4.902,03
5429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	72.083,04	21.352,74	50.730,30	40.000,00	
7429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	72.391,30	21.352,74	51.038,56		40.000,00
7818000	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	270.327,46	153.846,40	116.481,06		116.481,06
7821100	Grunderwerb Gewerbeflächen	210.000,00	0,00	210.000,00		210.000,00
011.050.010	Abfallwirtschaft					
7441030	Umsatzsteuer	8.965,57	4.465,57	4.500,00		4.500,00
012.310.010	Straßenbau- und Unterhaltung					
7221030	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	250.000,00	0,00	250.000,00		250.000,00

Anlage zum Anhang

Stadt Vlotho

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Anordnungen 2015	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
014.050.020	<u>Schutz der Umwelt</u>			0,00		
5242050	Gewässerunterhaltung	16.244,00	0,00	16.244,00	16.224,00	
7242050	Umsetzung von Maßnahmen aus d. Gewässerkonz.	16.244,00	0,00	16.244,00		16.224,00
7852001	Umsetzung von Maßnahmen aus d. Gewässerkonz.	74.835,76	26.394,21	48.441,55		48.441,55
7853055	ÖKO-Konto	22.109,00	0,00	22.109,00		14.709,00
015.210.100	<u>Kommunale Beteiligungen und Controlling</u>					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	221.122,35	71.122,35	150.000,00		150.000,00
7818000	Zuw. U. Zuschüsse Kommunale Beteiligungen	360.000,00	0,00	360.000,00		360.000,00
016	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>					
5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	50.480,02	49.713,10	766,92	766,92	
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	50.480,02	49.713,10	766,92		766,92
			0,00	0,00		
Summe Aufwendungen/Auszahlungen					286.131,49	2.304.820,24

Anmerkung:

Es sind nur die Konten mit einer Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO ausgewiesen und saldiert.

Anlage zum Anhang

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Ferner ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Verlauf des Haushaltsjahres 2015

Das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung ein Defizit in Höhe von 1.740.973,01 € aus. Damit entwickelte sich das Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 1.069.288,48 € positiver. Die Verbesserung des Ergebnisses ist auf höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+ 566.968,96 €) und der Gemeindeanteile der Einkommensteuer (+ 169.205,69 €) zurück zu führen. Insgesamt sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 644.033,20 € gestiegen. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist ein wesentlicher Anstieg zu verzeichnen (+1.092.570,14 €), dem allerdings teilweise auch erhöhte Aufwendungen gegenüber stehen. Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 891.161,98 €) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+171.780,72 €) konnten Mehrerträge erzielt werden. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde der fortgeschriebene Planansatz nur ganz geringfügig überschritten (+ 500,77 €).

Bei den Aufwendungen ist bei den Personalaufwendungen – ohne Versorgungsaufwendungen – ein Anstieg zu verzeichnen (+118.353,93 €) der nur durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen zu begründen ist, die Personalaufwendungen an sich fallen niedriger aus als geplant. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gesunken (-258.014,85 €), die Transferaufwendungen sind gestiegen (+176.063,00 €), was hauptsächlich auf höhere Leistungen nach dem AsylbLG und gesunkene Ausgaben für die Kreis- und Jugendamtsumlage zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** um rd. 2.263 T€ gestiegen. Sie liegen damit rd. 644 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz von 21.123 T€, dies ist – wie bereits oben erwähnt – auf den Anstieg der Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer zurück zu führen, sowie auf gestiegene Erträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (2.850 T€) ergibt sich eine Abweichung von 172 T€ zum Planansatz (2.678 T€). Die Abweichung ist im Wesentlichen durch höhere Erträge aus den Zuwendungen vom Land für laufende Zwecke sowie durch höhere Auflösungserträge aus den Sonderposten zu begründen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (1.768 T€) erreichen fast punktgenau den Planansatz, obwohl die Erträge aus Benutzungsgebühren für Mülltonnen um rd. 164 T€ geringer ausfallen. Dieses wird allerdings durch höhere Erträge aus Benutzungsgebühren für Übergangsheime (+60 T€) und diverse Benutzungs- u. ähnliche Entgelte (+87 T€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (+15 T€) wieder kompensiert.

Bei der Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** führen höhere Personalkostenerstattungen der Stadtwerke, zu einem Drittel aufgrund der Zuführung zur Pensionsrückstellung, zu Mehrerträgen. Weiterhin sind höhere Erträge vom Land nach FlüAG und der Betreuungspauschale zu verzeichnen. Demgegenüber stehen aber auch entsprechend höhere Aufwendungen. Mehreinnahmen gab es auch noch aus der Erstattung von Zweckverbänden, Versicherungserstattungen und Erstattungen von privaten Unternehmen. Mindererträge wurden bei der Personalkostenerstattung durch die VWB und die Vlotho Marketing GmbH verbucht, da hier die Erstattung für Pensionsrückstellungen geringer ausgefallen bzw. weggefallen ist. Insgesamt liegen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 891 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz (963 T€).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 1.024 T€ um 1.093 T€ positiver ausgefallen. Im Kern resultiert der Anstieg aus höheren Erträgen bei den Nebenforderungen sowie aus den Wertberichtigungen auf Forderungen und Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 5.098 T€ oberhalb dem fortgeschriebenen Planansatz von 4.980 T€ (Abweichung 118 T€) und damit gleichzeitig rd. 291 T€ über dem Vorjahreswert (4.808 T€). Das ist auch stark auf die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (371 T€) zurückzuführen. Die reinen Personalaufwendungen sind leicht gesunken.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** ergibt sich im Jahresvergleich eine Erhöhung der Aufwendungen von 152 T€. Weiterhin liegen diese 768 T€ über dem Planansatz. Im Wesentlichen ist die Abweichung mit der notwendigen Zuführung zur Pensionsrückstellung, auf Grund des versicherungsmathematischen Gutachtens, aber auch mit dem tatsächlichen Versorgungsaufwand zu begründen. Diese Abweichung wird zum Teil durch die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung gedeckt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (5.866 T€) liegen rd. 336 T€ über dem Vorjahreswert (5.529 T€); allerdings 258 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr führen höhere Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, höhere Abwassergebühren sowie höhere Aufwendungen für Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung der Unterkünfte, Unterhaltung der Ampelanlagen und höhere Aufwendungen für die Schülerbeförderung zur Veränderung dieser Position. Die niedrigeren Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz spiegeln sich wesentlich in den geringeren Aufwendungen für die Müllentsorgung wider, aber auch in geringeren Aufwendungen für Strom und Gas sowie geringeren Kosten für Gebäudeversicherungen und Straßenentwässerung.

Für die **Transferaufwendungen** sind 16.192 T€ (VJ 15.367 T€) im Jahr 2015 angefallen. Damit weichen die Aufwendungen um 176 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (16.016 T€) ab. Der Minderaufwand wird hauptsächlich durch die Kreis- und Jugendamtsumla-

ge geprägt, aber auch durch einen geringeren Zuschuss für die Straßenreinigung incl. Winterdienst, weil in diesem Bereich wesentlich geringere Kosten angefallen sind als geplant. Andererseits sind die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 614 T€ gestiegen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (1.594 T€) liegen rd. 253 T€ über dem Planansatz (1.341 T€).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird der fortgeschriebene Planansatz um 782 T€ überschritten. Ursächlich für die Abweichung sind die vorzunehmenden Wertberichtigungen auf die Forderungen.

Bei der eigenen Liquidität liegt zum 31.12.2015 ein positiver Saldo in Höhe von 1.542.998 € vor. Allerdings steht dieser Position ein Liquiditätskredit in Höhe von 6.401.132 € gegenüber.

2. Ertragslage

Der Plan / Ist – Vergleich zeigt insgesamt ordentliche Erträge, die 2.896 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz liegen. Die ordentlichen Aufwendungen weichen um 1.840 T€ vom Planansatz ab und fallen um diesen Wert höher aus. Die Finanzerträge weichen um 104 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz ab, während demgegenüber aber bei den Zinsaufwendungen 117 T€ eingespart werden konnten. Insgesamt fällt das Ergebnis rund 38,0 % besser aus als der fortgeschriebene Planansatz.

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung	
			€	%
Erträge				
Ordentliche Erträge	30.649.488,57	27.753.434,00	2.896.054,57	10,4
Finanzerträge	657.543,86	761.300,00	-103.756,14	-13,6
	31.307.032,43	28.514.734,00	2.792.298,43	9,8
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendungen	32.689.621,56	30.849.995,49	1.839.626,07	6,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	358.383,88	475.000,00	-116.616,12	-24,6
	33.048.005,44	31.324.995,49	1.723.009,95	5,5
Ergebnis	-1.740.973,01	-2.810.261,49	1.069.288,48	-38,0

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick:

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung	
			€	%
Erträge				
Grundsteuer B	2.645.431,15	2.720.000,00	-74.568,85	-2,7
Gewerbesteuer	9.111.968,96	8.545.000,00	566.968,96	6,6
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.857.205,69	7.688.000,00	169.205,69	2,2
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.153.213,17	1.160.000,00	-6.786,83	-0,6
Vergnügungssteuer	23.300,00	28.000,00	-4.700,00	-16,8
Schlüsselzuweisungen	1.115.647,00	1.117.100,00	-1.453,00	-0,1
Konzessionsabgaben	711.482,10	765.000,00	-53.517,90	-7,0
Gewinnanteile	649.406,00	645.000,00	4.406,00	0,7
Auflösung Sonderposten	928.118,25	795.282,00	132.836,25	16,7
Erstattungen vom Land (FlüAG)	944.544,13	199.000,00	745.544,13	374,6
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	5.098.406,93	4.980.053,00	118.353,93	2,4
Versorgungsaufwendungen	1.340.822,96	572.800,00	768.022,96	134,1
Sach- und Dienstleistungen	5.865.645,01	6.123.659,86	-258.014,85	-4,2
Transferaufwendungen	16.192.194,10	16.016.131,10	176.063,00	1,1
sonst. ordentliche Aufwendungen	2.598.100,03	1.816.569,87	781.530,16	43,0
Finanzaufwendungen	358.383,88	475.000,00	-116.616,12	-24,6
Bilanzielle Abschreibungen	1.594.452,53	1.340.781,66	253.670,87	18,9
Aufwendungen (AsylLG)	1.319.465,30	570.800,00	748.665,30	131,2

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

3. Liquidität

Die Finanzrechnung weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan* €	Abweichung	
			€	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.147.282,69	27.577.895,00	1.569.387,69	5,7
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.675.237,82	1.774.531,00	-99.293,18	-5,6
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	23.214.350,00	3.008.350,00	20.206.000,00	671,7
Summe der Einzahlungen	54.036.870,51	32.360.776,00	21.676.094,51	67,0
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.886.366,97	30.066.425,26	-1.180.058,29	-3,9
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.159.517,26	3.804.145,01	-1.644.627,75	-43,2
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	23.727.702,90	2.345.000,00	21.382.702,90	911,8
Summe der Auszahlungen	54.773.587,13	36.215.570,27	18.558.016,86	51,2
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-736.716,62	-3.854.794,27	3.118.077,65	80,9

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Neben der Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (-736.716,62 €), führt die Bewirtschaftung fremder Finanzmittel (z.B. Abwassergebühren, Elternbeiträge, etc.) am 31.12.2015 zu einem Saldo von 23.686,13 €. Damit hat sich der Bestand der liquiden Mitteln im laufenden Jahr 2015 um 713.030,49 € verringert und beträgt 1.542.997,92 € am 31.12.2015. Allerdings ist diese Liquidität der Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 6.401.132,08 € zu verdanken, sodass sich saldiert ein negativer Saldo von 4.858.134,16 € ergibt.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls mit der laufenden Aufnahme und Rückzahlung von Tagesgeldern zu begründen.

Folgende Ermächtigungen wurden im Jahresabschluss in das Jahr 2016 übertragen:

- Auszahlungen für Investitionen 1.175.446 €
- Einzahlungen für Investitionen 39.036 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten 667.000 €
- Auszahlungen aus lfd. VW-Tätigkeiten 1.113.150 €
- Ordentlicher Aufwand 54.913 €
- Einzahlungen auf lfd. VW-Tätigkeiten 3.095 €

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 2.159.517,26 € erreichen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 135 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.594.452,53 €.

Für Baumaßnahmen wurden folgende Beträge verausgabt:

❖ Baumaßnahmen an Schulen	472.109 €
❖ Baumaßnahmen an Sportplätzen und Sporthallen	347.248 €
❖ Neubau Möllberger Straße	355.508 €
❖ Jugendfreizeitstätte	63.974 €
❖ sonst. Baumaßnahmen (Sanierung Adlerstraße 37/38, Gewässerkonzept, etc.)	60.278 €

Weitere Investitionen betreffen:

❖ Erwerb Fahrzeuge	359.914 €
❖ Gerätschaften, Inventar	71.149 €
❖ Hardwareausstattung Schulen	40.068 €
❖ Bewegliches Vermögen (Inventar bis 410 € + Software)	162.278 €
❖ Erwerb Geräte	73.145 €

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 betrug 95.403.461,10 €.

Damit ist die Bilanzsumme zum 31.12.2015 mit 95.165.612,65 € gegenüber der Vorjahresbilanz um 237.848,45 € (0,25 %) geringfügig geschrumpft.

Grad der finanziellen Unabhängigkeit

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>32.161.560,92 € x 100</u>	33,80 %
Gesamtkapital	95.165.612,65 €	

Grad der Verschuldung

<u>Fremdkapital* x 100</u>	<u>36.932.008,91 € x 100</u>	38,81 %
Gesamtkapital	95.165.612,65 €* (Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten)	

Anlagendeckung I

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>32.161.560,92 € x 100</u>	35,57 %
Anlagevermögen	90.426.693,47 €	

6. Wirtschaftliche Lage

Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses. Für das Jahr 2015 konnte der Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erzielt werden. Damit wurden die Kernziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes – zwar erreicht, jedoch führt der Verbrauch der Ausgleichsrücklage und die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Aufzehrung des Eigenkapitals, sodass eine dauerhafte Stabilität nicht gegeben ist.

7. Mitarbeiter

	Stand 31.12.15	Stand 31.12.14	Abweichung	
			absolut	%
Mitarbeiter	111	114	-3	-2,6
Personen in Freistellungsphase ATZ	1	4	-3	-75,0
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	54	53	1	1,9
Auszubildende/ AnwärterInnen	6	8	-2	-25,0

8. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Das negative Jahresergebnis 2015 in Höhe von rund 1.741 T€ (VJ 2.270 T€) ist um 529 T€ besser als das Jahresergebnis des Vorjahres ausgefallen. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (2.810 T€) in Höhe von rd. 1.069 T€ ist hauptsächlich auf den Anstieg bei den Gewerbesteuereinnahmen und dem Anteil an der Einkommensteuer, sowie höheren Erstattungen vom Land für Flüchtlinge (FlüAG) zurück zu führen. Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge rund 2.896 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz (27.753 T€), was, zusätzlich zu den o.g. Verbesserungen, hauptsächlich auf Wertberichtigungen von Forderungen und der Auflösung von Pensionsrückstellungen beruht.

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen weichen um 1.840 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz (30.850 T€) ab. Auch hier schlagen die Wertberichtigungen in Form von Niederschlagungen in Höhe von 757 T€ zu Buche, aber auch die Ausgaben im Bereich der Flüchtlingshilfe sind um rd. 614 T€ angestiegen. Minderaufwendungen sind dieses Jahr nur bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen (insbesondere durch geringere Aufwendungen im Bereich der Abfallwirtschaft, wodurch ein geplanter Verlust entstanden ist, der gegen die gebildete Gebührenaussgleichsrücklage verrechnet wurde).

Mit dem Jahresabschluss 2012 sind angesichts der Novellierung der NKF-Gesetzgebung 4.605 T€ von der Allgemeinen Rücklage auf die Ausgleichsrücklage übertragen worden. Nach Ausgleich der negativen Jahresergebnisse der letzten Jahre betrug diese zum 31.12.2014 1.165 T€. Durch das negative Ergebnis in diesem Jahr wurde die Ausgleichsrücklage nun vollständig verbraucht und es müssen weitere 576 T€ aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Liquiditätsentwicklung

Die erwarteten negativen Ergebnisse der Folgejahre bewirken, dass mit einer deutlichen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) zu rechnen ist.

Chancen und Risiken

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde ursprünglich ein negatives Jahresergebnis von rund 2.728 T€ eingeplant. Das tatsächliche Jahresergebnis fällt mit einem Defizit von 1.741 T€, aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen, wesentlich besser aus, als im Zuge der Haushaltsplanung angenommen worden war. Für die Jahre 2014 – 2016 hat Vlotho wieder Schlüsselzuweisungen erhalten. Trotzdem fallen die Planansätze der Jahresergebnisse innerhalb des Finanzplanungszeitraumes dennoch ausnahmslos negativ aus. Entsprechend der angenommenen Planung, wurde die Ausgleichsrücklage im Jahr 2015 vollständig aufgebraucht. Für 2017 wird Vlotho auf Grund der gestiegenen eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten, so dass mit einer Entspannung der Haushaltslage wohl nicht zu rechnen ist.

Die aktuelle Haushaltsumfrage zeigt deutlich, dass die Finanzsituation vieler Kommunen - trotz erfreulicher Steuereinnahmen – nach wie vor angespannt ist. Im Jahr 2016 werden nur noch 49 von 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes den strukturellen Haushaltsausgleich erreichen. Bei allen anderen Kommunen wird das Eigenkapital weiter aufgezehrt. 145 Kommunen müssen im Jahr 2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, da die Allgemeine Rücklage mehr als unwesentlich in Anspruch genommen wird. Von diesen Kommunen werden voraussichtlich drei keine Genehmigung für ihr Haushaltssicherungskonzept erhalten.¹ Nur die Verlängerung des HSK-Zeitraumes auf 10 Jahre führte dazu, dass die Haushaltssituation der Kommunen nicht noch dramatischer ist. Insofern bleibt die Forderung der Kommunen, einen gerechteren Finanzausgleich herbeizuführen bzw. die Forderung der finanziellen Beteiligung nach dem Konnexitätsprinzip durch den Bund und das Land weiterhin bestehen.

Die Liquiditätskredite der NRW-Kommunen steigen, trotz harter Konsolidierungsmaßnahmen, kontinuierlich von Jahr zu Jahr an und lagen zum Jahresende 2014 auf einem Rekordniveau (26,4 Mrd. Euro). Damit lag die pro Kopf-Verschuldung bei rd. 3.500 € und somit um rd. 47 Prozent höher als noch vor 10 Jahren.² Entgegen dieser Tendenz sieht man in der Bilanz der Stadt Vlotho, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung um 511 T€ gegenüber dem Vorjahr ge-

¹ Vgl. STGB NRW Pressemitteilung 82/2016, S. 1

² Vgl. IT NRW Pressemitteilung 2015

sunken sind. Der Saldo der Liquiditätskredite beläuft sich zum 31.12.2015 auf 6.401 T€. Es handelt sich hierbei allerdings nur um eine zeitliche Verschiebung in das nächste Wirtschaftsjahr. Binnen des Finanzplanungszeitraumes zeichnet sich nämlich diesbezüglich keine Trendwende ab. Im Gegenteil, in Vlotho wurde der Verfügungsrahmen in 2015 auf 15 Mio. € (+5 Mio. €) zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung erhöht, für das Haushaltsjahr 2016 wurde dieser Rahmen beibehalten.

Die steigenden Erträge werden zum Teil durch die steigenden Aufwendungen - insbesondere durch höhere Versorgungsaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (hauptsächlich durch Wertberichtigungen) wieder aufgezehrt. Zudem entwickelte sich das Gewerbesteueraufkommen in Vlotho in 2015 sehr positiv. Dieser Trend ist bisher auch in 2016 zu beobachten. Bis 2013 wurde auf die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes verzichtet. Auf Grund der sehr angespannten Haushaltssituation musste in 2015 wieder eine Anpassung an den fiktiven Hebesatz i.H. v. 415% erfolgen. Aber auch der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde an den fiktiven Hebesatz i.H. v. 423% angepasst.

Im IV. Quartal 2013 wurden die Konzessionierungsverfahren „Gas“ und „Strom“ abgeschlossen. Die diskriminierungsfreien und transparenten Vergabeverfahren sind jeweils zugunsten der Stadtwerke Vlotho GmbH entschieden worden. Die Veröffentlichung der Entscheidungsgründe am 12.03.2014 zu zwei Urteilen des Bundesgerichtshofes vom 17.12.2013 (Az. KZR 66/12 und KZR 65/12), wodurch sich verschärfte Anforderungen an die wirksame Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen ergeben, veranlasste die Stadt Vlotho jedoch dazu, das bisherige Auswahlverfahren im Strombereich aufzuheben und ein neues Konzessionierungsverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren wurde wiederum zugunsten der Stadtwerke Vlotho GmbH entschieden, woraufhin die Westfalen Weser Netz AG (WWN) mit einem einstweiligen Verfügungsverfahren vor dem zuständigen Kartellgericht (Landgericht Dortmund) den Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Vlotho GmbH verhinderte. Während des sich anschließenden Berufungsverfahrens vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf konnte eine außergerichtliche Einigung durch Unterzeichnung eines sogenannten Eckpunktepapiers zwischen den Vertragsparteien WWN, STW Vlotho GmbH und der Stadt Vlotho erzielt werden. Der Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Vlotho (Stromkonzessionsvertrag) wurde daraufhin am 19. April 2016 abgeschlossen.

Nach Ablauf des bisherigen Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Vlotho GmbH für die Wasserversorgung ist ein Verfahren zum Neuabschluss von Konzessionsverträgen mit allen im Stadtgebiet Versorgenden eingeleitet worden. In dessen Verlauf hat sich herausgestellt, dass es zu keiner Unterzeichnung von Konzessionsverträgen durch die Wasserbeschaffungsverbände kommen wird. Mit der Stadtwerke Vlotho GmbH soll in 2016 ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen werden.

Damit auch weiterhin ein Rechtsgrund für die Abführung der Konzessionsabgabe besteht, ist eine Interimsvereinbarung, die die Nachwirkung des bisherigen Konzessionsvertrages sicherstellt, getroffen.

Somit sind zum jetzigen Zeitpunkt die wesentlichen Chancen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vlotho in der Ansiedlung zusätzlicher Gewerbebetriebe zu sehen.

9. Organe und Mitgliedschaften (zum Stand 31.12.2015 für das Jahr 2015)

❖ **Bürgermeister Bernd Stute** (bis 20.10.2015)

- o Verbandsvorsteher der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- o Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- o Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- o Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- o Mitglied des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herford e.G.
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- o Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Partnerschaftsvereine
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft in Ostwestfalen-Lippe“
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- o Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- o Vorstandsvorsitzender der Stadt im Kuratorium Simeonstift

❖ **Bürgermeister Rocco Wilken** (ab 21.10.2015)

- o Verbandsvorsteher der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- o Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- o Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford

- o Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- o Mitglied des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herford e.G.
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- o Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Partnerschaftsvereine
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft in Ostwestfalen-Lippe“
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- o Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- o Vorstandsvorsitzender der Stadt im Kuratorium Simeonstift

❖ **Kämmerer und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Herbert Obernolte**

- o Geschäftsführer der Stadtwerke Vlotho GmbH
- o Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- o stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebach/ Bad Senkelteich
- o stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- o stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- o stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- o stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- o stellvertretendes Mitglied der Delegierten für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- o stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwasser-technischen Vereinigung
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- o stellvertretender Vertreter der Stadt im Kuratorium Simeonsstift
- o stellvertretendes Mitglied der Touristikgemeinschaft Wittekindland
- o stellvertretendes Mitglied der Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford
- o stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

❖ **Ratsmitglieder**

Albert, Ulf – Busfahrer

Begemann, Jörg – Technischer Zeichner / Konstrukteur –

- Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebach/Bad Senkelteich
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Brandt, Walter – Verkäufer –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Brinkmeier, Liane – Hausfrau –

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Dahm, Christian – Landtagsabgeordneter–

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied Arbeitsgemeinschaft des Regierungsbezirks Detmold (Vertreter)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse im Kreis Herford

Domnick, Lennart – Student –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Flaake, Jürgen – Industriekaufmann – (bis 13.10.2015)

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebach/Bad Senkelteich

Halewat, Heinrich – Zahntechniker –

- Ortsvorsteher für den Ortsteil Valdorf
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Hense, Ludwig – Tischlermeister - (ab 14.10.2015)

- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus (Stellvertreter)

Hüting, Anika – Anlagenmechanikerin –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Jungmann, Hans Werner – Lehrer i.R. –

- Ortsvorsteher Vlotho
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Klinksiek, Gerd – Rentner – (ab 22.10.2015)

- stellvertretender Vorsitzender im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Kurznutzenverbandes Bad Senkelteich/Bad Seebach

Koch, Guido – Mechatroniker –

- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Versammlung des Kurznutzenverbandes Bad Seebach/Bad Senkelteich

Kohlmeyer, Bodo – Lehrer i.R. und Journalist –

- Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

König, August-Wilhelm – Rentner –

- Ortsvorsteher Exter
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Stellvertreter)
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

König, Hans-Georg – Pensionär –

- stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Kurznutzenverbandes Bad Seebach/Bad Senkelteich

Kuhlmann, Harald – Angestellter –

- Mitglied in der Versammlung des Kurznutzenverbandes Bad Seebach/Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Linnenbröcker, Artur – Pensionär -

- Schiedsmann für den Schiedsmannbezirk Vlotho und Uffeln
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Maack, Christel – Rentnerin –

- stellvertretende Vorsitzende der Versammlung des Kurzwirkverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Niemann, Sabine – Industriekaufrau –

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Versammlung des Kurzwirkverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Nolte, Ralf – Vertriebsleiter - (ab 16.03.2015)

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten

Obermowe, Dr. Tim – Agraringenieur –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Petzholdt, Michael – Fachwirt für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft –

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Richter, Herbert – Justizvollzugsbeamter –

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse im Kreis Herford
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied des parlamentarischen Beirates

des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo

Rösner, Dieter – Chemikant –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Schemel, Hans – Gebietsverkaufsleiter –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzyklus
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Selberg-Scherfeld, Sabine – Küsterin –

- Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzwirkverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Stemmer, Merle – Dipl.-Sozialpädagogin –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Stocksmeier, Andreas – Augenoptiker- und Hörgeräteakustikermeister –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Sturhahn, Ulrich – Beamter im Ruhestand –

- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Beirat des Rechenzentrums Lemgo
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Stute, Julia – Pressereferentin –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch-Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Wehr, Klaus – Rentner –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Werner, Uwe – Informationstechniker-Meister -

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Wiemann, Heiko - Brandamtmann - (ab 06.01.2015)

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen

Wilken, Rocco – Zöllner – (bis 20.10.2015)

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Wilkiewicz Dr. Zbigniew – Dozent –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Witte, Horst – Rentner – (bis 15.03.2015)

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Ortsvorsteher im Ortsteil Uffeln

Aufgestellt:
Vlotho, den 21.06.2016

Bestätigt:
Vlotho, den 21.06.2016

Herbert Obernolte
Kämmerer

Rocco Wilken
Bürgermeister

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Stadt Vlotho

Kreis

Kreis Herford

Regierungsbezirk

Detmold

Stadtteile, Flächenangaben und Einwohnerzahl

<u>Stadtteile</u>	<u>Fläche</u>	<u>Einwohner</u>
Stadtteil Exter	20,40 km ²	2.863
Stadtteil Uffeln	11,19 km ²	3.664
Stadtteil Valdorf	38,95 km ²	5.455
Stadtteil Vlotho	6,38 km ²	7.011
Gesamt	<u>76,92 km²</u>	<u>18.993</u>

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Gemeinde Vlotho, gültig in der Fassung vom 23.12.1999 (in Kraft getreten am 19.10.2010), neu gefasst mit Ratsbeschluss vom 7. April 2011, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 20.11.2014 (in Kraft getreten ab 01.01.2015).

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Verwaltungsvorstand

Bürgermeister	Bernd Stute (bis 20.10.2015) Rocco Wilken (ab 21.10.2015)
Kämmerer und allgemeiner Vertreter	Herbert Obernolte

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Vlotho wurde aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.09.2015 vom Rat in seiner Sitzung am 22.10.2015 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 30.10.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Steuersätze der Gemeindesteuern

In der Haushaltssatzung der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Steuersätze für Gemeindesteuern wie folgt festgestellt:

Grundsteuer A	215 v.H. (2014: 215 v.H.)
Grundsteuer B	423 v.H. (2014: 413 v.H.)
Gewerbsteuer	415 v.H. (2014: 411 v.H.)

Wichtige Verträge

- **Strom-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Stromversorgung betraut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH (EVU) mit dem Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2 EnWG. Das EVU übernimmt für dieses Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen des Konzessionsvertrags. Dieser Konzessionsvertrag tritt am 23.12.2013 in Kraft und endet am 22.12.2033. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzessionsvertrag nach Ablauf von 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 22.12.2023 und 22.12.2028 zu kündigen. Die Stadt Vlotho hat in der Ratssitzung vom 03.07.2014 den Beschluss über die Vergabe der Konzession für Strom an die Stadtwerke Vlotho GmbH vom 13.12.2013 aufgehoben und den geschlossenen Vertrag aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes für nichtig erklärt. Ein neues Konzessionierungsverfahren wurde eingeleitet und zu zugunsten der Stadtwerke Vlotho entschieden, woraufhin die Westfalen Weser Netz AG (WWN) mit einem einstweiligen Verfügungsverfahren vor dem zuständigen Kartellgericht (Landgericht Dortmund) den Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Vlotho GmbH verhinderte. Während des sich anschließenden Berufungsverfahrens vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf konnte eine außergerichtliche Einigung durch Unterzeichnung eines sogenannten Eckpunktepapiers zwischen den Vertragsparteien WWN, STW Vlotho GmbH und der Stadt Vlotho erzielt werden, woraufhin beide Parteien das gerichtliche Verfahren für erledigt erklärt haben und es dann vor Gericht ohne inhaltliche Entscheidung beendet wurde. Der Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Vlotho (Stromkonzessionsvertrag) wurde daraufhin am 19. April 2016 abgeschlossen.

- **Gas-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014.
In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Gasversorgung be-
traut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH mit dem Betrieb des Gasversor-
gungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2
EnWG. Die Stadtwerke Vlotho GmbH übernimmt für dieses Gasversorgungs-
netz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen
des Konzessionsvertrags. Der Konzessionsvertrag tritt am 01.01.2014 in Kraft
und endet am 31.12.2033. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzes-
sionsvertrag nach Ablauf von 5, 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen
mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 31.12.2018, 31.12.2023 und
31.12.2028 zu kündigen.

Wesentliche Beteiligungen

Wirtschaftsbetriebe Vlotho, Vlotho (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt)

Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho

Sparkassenzweckverband im Kreis Herford

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.